

Gewährleistungsbestimmungen

- 1) Hiermit gewährleisten wir, dass unsere Produkte, soweit nichts anderes vereinbart ist, ab dem Zeitpunkt des Ersterwerbs für den Zeitraum von zwei Jahren keine Material- und Verarbeitungsfehler aufweisen. Sollten sich während der Gewährleistungszeit Mängel an den Produkten herausstellen, die auf Material-, Verarbeitungs- oder Herstellungsfehler beruhen, wird das Produkt gemäss den nachstehenden Bedingungen ohne Berechnung der Arbeits- und Materialkosten nach unserem Ermessen repariert, oder das Produkt selbst oder seine schadhaften Teile ersetzt. Wir behalten uns das Recht vor, Ersatzteile von defekten Produkten entweder durch neuwertige Ersatzteile oder gleichwertige Austauschersatzteile zu ersetzen. Erfüllungsort der Gewährleistung ist unser Werk in Oberbüren (Schweiz) oder eine der publizierten Servicestellen.
- 2) Die Gewährleistungsdauer wird durch eine Reparatur oder einen Austausch nicht verlängert oder unterbrochen.
- 3) Ausgenommen von den obigen Gewährleistungsbestimmungen sind:
 - a) Die regelmässige Wartung, Reparatur oder der Ersatz von Teilen bedingt durch üblichen Verschleiss (z.B. Kabel, Fluoreszenzlampen und CCFL Lampen von Aussenanzeigen und TFT Bildschirmen etc.).
 - b) Fehler und Schäden infolge von unsachgemässen Gebrauch, fehlerhafter Montage oder Installation, mangelnder Sorgfalt sowie äusseren Einwirkungen wie beispielsweise Beschädigungen durch Schlag oder Stoss, Schäden durch Feuchtigkeit oder Nässe, Transportschäden, Elementarschäden (Regen, Schnee, Feuer, usw.) sowie Reparaturen und Veränderungen, die von Dritten vorgenommen wurden.
 - c) Die Lagerung oder der Betrieb von Geräten ausserhalb folgender Temperaturen:
 - maximale Lagertemperatur für LED- und LCD-Anzeigen (Innen und Aussen): -20°C — +80°C
 - maximale Lagertemperatur für andere Komponenten, insbesondere TFT-Bildschirme: -20°C — +65°C
 - maximale Betriebstemperatur für LED- und LCD-Anzeigen (Innen und Aussen): +65°C
 - maximale Betriebstemperatur für andere Komponenten, insbesondere TFT-Bildschirme: +55°C

Im Interesse einer möglichst langen Lebensdauer eines mehrfachen der Gewährleistungszeit ist bei der

Installation für eine ausreichende Heizung, Belüftung oder Klimatisierung der Betriebsumgebung zu sorgen.

Bei elektrooptischen Komponenten beziehen sich die Angaben der Lebensdauer auf 45°C.

- d) Fehler und Schäden infolge von Veränderung, Anpassung oder Umrüstung für einen andern als den üblichen Zweck, ohne dass unsere schriftliche Genehmigung vorliegt.
- e) Sachschäden, die durch Produktfehler verursacht wurden, Schäden durch Unannehmlichkeiten, Verlust des Produkts, Zeitverlust, entgangener Gewinn, entgangene geschäftliche Möglichkeiten, Vertrauensschäden, Störungen von Geschäftsbeziehungen sowie andere wirtschaftliche Verluste
- f) Folgeschäden, welche aus der Anwendung der von uns hergestellten oder vertriebenen Softwareprodukte entstehen.



- g) Speditionskosten, Fahrzeit und Kilometerentschädigungen, diese werden verrechnet.
- 4) Die vorliegenden Gewährleistungsbestimmungen treten per 1. September 2010 in Kraft und ersetzen alle früheren Ausführungen.
- 5) Sollten einzelne Bedingungen dieser Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die betroffene Bestimmung wird soweit notwendig angepasst, aber nicht aufgehoben.

GORBA AG / Gorba GmbH
CH-Oberbüren / D-Hannover: 1. September